



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr:	COS-BV-231/2026				
		Aktenzeichen:	kü				
		Datum:	23.04.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff:							
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beteiligung an der Finanzierung zur Beschaffung eines Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeuges							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
04.06.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	25	0	23	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen:

1. die Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an einer interkommunalen Sammelbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) zur Vegetationsbrandbekämpfung unter Federführung des Landkreises Wittenberg zu erklären,
2. alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Vereinbarungen abzuschließen und
3. die notwendigen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschaffung einzuleiten.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist als Träger des Brandschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung einer bedarfsgerechten und dem Stand der Technik entsprechenden Fahrzeug- und Geräteausstattung.

Grundlage für die Weiterentwicklung des Brandschutzes bildet die durch den Stadtrat beschlossene Risikoanalyse mit zugehöriger Fahrzeugkonzeption. Diese definiert unter anderem, dass Einsatzfahrzeuge jederzeit betriebs- und einsatzbereit vorzuhalten sind und im Regelfall eine Nutzungsdauer von 30 Jahren im Einsatzdienst nicht überschreiten sollen. Darüber hinaus orientiert sich die Ausstattung an den aktuellen technischen, sicherheitsrelevanten und einsatztaktischen Anforderungen.

Im derzeitigen Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) befinden sich Fahrzeuge, die diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden. Insbesondere weisen einzelne Fahrzeuge erhebliche Defizite hinsichtlich moderner Sicherheitsstandards (z. B. fehlende Airbags, fehlendes Antiblockiersystem) sowie technischer Ausstattung auf. Dies führt nicht nur zu Einschränkungen in der Einsatzfähigkeit, sondern stellt auch ein erhöhtes Risiko für die eingesetzten Kräfte dar.

Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse, insbesondere wiederkehrender Wald- und Vegetationsbrände in der Region, ist die Beschaffung eines speziell für die Vegetationsbrandbekämpfung geeigneten Tanklöschfahrzeuges (TLF) fachlich geboten. Ein solches Fahrzeug ist insbesondere für Einsätze in unwegsamem Gelände, bei Flächen- und Waldbränden sowie zur Sicherstellung einer unabhängigen Löschwasserversorgung von wesentlicher Bedeutung.

Der Landkreis Wittenberg hat vor diesem Hintergrund die Initiative zur Durchführung einer interkommunalen Sammelbeschaffung entsprechender Fahrzeuge ergriffen. Ziel ist es, durch gebündelte Beschaffungsprozesse sowohl wirtschaftliche Vorteile zu erzielen als auch eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Ausstattung der Feuerwehren im Landkreis sicherzustellen.

Im Rahmen eines durch den Bund bereitgestellten Sondervermögens besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung dieser Maßnahme. Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, aus diesen Mitteln einen Anteil in Höhe von 50 % der jeweiligen Fahrzeugkosten zu übernehmen. Die verbleibenden 50 % sind durch die beteiligten Kommunen zu tragen.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) ergibt sich hierdurch die Möglichkeit, die notwendige Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zur Vegetationsbrandbekämpfung unter erheblich verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Teilnahme an der Sammelbeschaffung stellt somit eine wirtschaftlich sinnvolle und strategisch gebotene Maßnahme dar, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr langfristig sicherzustellen und gleichzeitig den städtischen Haushalt zu entlasten.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens ist durch den Landkreis Wittenberg als zentrale beschaffende Stelle für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung und Auslieferung der Fahrzeuge ist nach derzeitiger Planung im Jahr 2028 vorgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Festlegung von Wertgrenzen der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA obliegt die Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen mit einem Wert von über 50.000 € dem Stadtrat. Da die voraussichtlichen Anschaffungskosten eines Tanklöschfahrzeuges diesen Wert deutlich überschreiten, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 250.000 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601 0106 783100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage
Bürgermeister